

Beschluss:

1. Der Bericht zur MÜNCHENSTIFT GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung des Zieles, Personalwohnungen im Haus Rümmanstraße nicht durch den bisher verfolgten Dachgeschossausbau zu gewinnen, sondern die Möglichkeit der Parkplatzüberbauung zu prüfen, wird genehmigt.
3. Das Ziel, eine Betriebsträgerschaft für den Neubau der IKG zu prüfen, wird aufgrund der oben dargestellten Entscheidung der IKG nicht mehr weiterverfolgt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.